



Checkliste Schwangerschaft und Geburt

(Stand: November 2025) www.schwanger-in-pfaffenhofen.de www.schwanger-in-bayern.de

To Do's:

✓ Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten

(Anwendung des Mutterschutzgesetzes bei Bekanntgabe der Schwangerschaft) Bei Fragen und Problemen (Kündigung etc.) können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden (Tel. 089/2176-3189)

ARGE:

Bei Arbeitslosengeld I Bezug: Schwangerschaft mitteilen

Jobcenter:

Bürgergeldbezug: Schwangerschaft mitteilen (Mehrbedarf und einmalige Leistungen wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen)

✓ Nichteheliche Kinder

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsregelung beim Landratsamt, Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, Tel. 08441/27-0 (Vermittlung) oder Standesamt (auch vor der Geburt möglich)

✓ Alleinerziehende

Landratsamt, Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung Vaterschaftsanerkennung für Ihr Kind Unterhaltsverpflichtung des Vaters, Tel. 08441/27-0 (Vermittlung) Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater)

✓ Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt

Es werden Ihnen ggf. Untersuchungen angeboten, um nach Störungen/Fehlbildungen zu suchen. Informieren Sie sich gut (hierzu bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an), welche Angebote Sie nutzen wollen. Sie haben ein Rech auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nichtwissen.

✓ Schwangerschaftsgymnastik/Geburtsvorbereitungskurs/Hebamme

(Hebammensuche ggf. unter www.hebammensuche.bayern.de)

✓ Geburtsklink/Geburtshaus besichtigen, Anmeldung (ab 32. SSW)

✓ Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse beantragen

(6 Wochen vor der Geburt beginnt die Mutterschutzfrist)
Ausnahmefälle: z. B. Minijob-Familienversicherung, einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen (www.mutterschaftsgeld.de)

✓ Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes des Kindes abholen (falls keine automatische Meldung Ihres Kindes bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist, dies selber nachholen)

✓ Krankenversicherung f ür das Kind

bei gesetzlicher/privater Krankenversicherung von Mutter oder Vater zu beantragen

✓ Elternzeit:

Mutter: 7 Wochen vor Antritt dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen (d.h. in der Woche nach der Geburt bei 8 wöchiger Mutterschutzfrist;

Vater: 7 Wochen vor der geplanten Elternzeit

✓ Elterngeld

beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen Servicetelefon: 030/20179130 von Mo-Do 9.00 Uhr - 18.00 Uhr www.zbfs.bayern.de

✓ Elterngeldplaner und -rechner

www.familien-wegweiser.de

✓ Kindergeld beantragen bei der Agentur für Arbeit oder Familienkasse Anschrift: Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg

arbeitsagentur.de

✓ Kinderzuschlag beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der Bürgergeldgrenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)

www.arbeitsagentur.de

√ Wohngeld/Lastenzuschuss

Antrag bei der Gemeinde/Stadt (Wohngeldstelle im Landratsamt Pfaffenhofen) oder unter https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php

√ Wohngeldrechner

www.biallo.de

©schwangerenberatung@landratsamt-paf.de